

Ansprechpartner/innen

Iljana Gerhardt

☎ 06031 83-3256

für Bad Vilbel, Karben (Groß-Karben, Klein-Karben, Okarben, Kloppenheim, Rendel)

Anna-Lena Hörschelmann

☎ 06031 83-3248

für JVA Rockenberg, Rosbach, Wöllstadt

Melissa Preußner

☎ 06031 83-3316

für Altenstadt, Echzell, Gedern, Hirzenhain, Kefenrod, Limeshain, Ortenberg, Ranstadt

Nurhan Lill-Isfen

☎ 06031 83-3274

für Butzbach, Ober-Mörlen

Bettina Richardt

☎ 06031 83-3257

für Bad Nauheim, Karben (Burg-Gräfenrode, Petterweil), Münzenberg, Reichelsheim, Rockenberg

Uwe Savioli

☎ 06031 83-3254

für Büdingen, Glauburg, Nidda

René Stahl

☎ 06031 83-3255

für Friedberg, Florstadt, Niddatal, Wölfersheim

Muss ich ins Gefängnis?

Bin ich jetzt vorbestraft?

Wer kann mir helfen?

Was ist mit meinem Führerschein?

Wie läuft eine Gerichtsverhandlung ab?

Wetteraukreis
Der Kreisausschuss

Fachstelle Jugendarbeit und
Jugendgerichtshilfe
Europaplatz | 61169 Friedberg
Telefon: 06031 83-3319
Telefax: 06031 83 -913319
jugendgerichtshilfe@wetteraukreis.de

Jugendhilfe im Strafverfahren





Wann werden wir tätig?

Sobald Polizei oder Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat gegen Jugendliche (14 bis 17 Jahre) oder junge Volljährige (18 bis 20 Jahre) ermittelt, bieten wir diesen Betroffenen kompetente Beratung und Unterstützung an.

Dieses Jugendhilfeangebot heißt „Jugendhilfe im Strafverfahren“.

Das Angebot ist kostenlos und freiwillig.



Was machen wir?

Wir informieren über den Verlauf eines Strafverfahrens.

Wir begleiten im gesamten Verfahren.

Wir klären, ob Voraussetzungen zur Einstellung des Strafverfahrens vorliegen oder geschaffen werden können.

Wir sind beteiligt an Gerichtsverhandlungen und bringen die persönlichen sowie sozialen Lebensumstände der Betroffenen zur Geltung.

Wir nehmen bei jungen Volljährigen dazu Stellung, ob Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung kommen soll.

Wir beraten Jugendliche und Eltern bei familiären Konflikten und bieten (auch jungen Volljährigen) Hilfen inner- und außerhalb des Elternhauses an.

Wir unterbreiten dem Gericht und der Staatsanwaltschaft pädagogische Vorschläge zu erzieherischen Maßnahmen (zum Beispiel Anti-Gewalt-Seminar, Beratungsgespräche, Sportprojekt, Verkehrsseminar, Täter-Opfer-Ausgleich, gemeinnützige Arbeit etc.).

Wir halten Kontakt zu (Untersuchungs-) Häftlingen und leiten Übergangsmaßnahmen ein.



Was machen wir nicht?

Wir klären nicht, ob eine Straftat begangen wurde.

Wir ermitteln nicht die Straftat – das ist Aufgabe von Polizei und Staatsanwaltschaften.

Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie an oder kommen Sie zu uns:
Wir beraten Sie gerne.

